

Weiterentwicklung des städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen

Produkt 60 5.5.3 Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09679

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2017

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.10.2017.

Der Beschlussentwurf wurde im Sozialausschuss am 24.10.2017 verteilt und ohne Änderungen so beschlossen.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ausführungen zur Weiterentwicklung des städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget erhöht sich um bis zu 57.571 Euro, die in voller Höhe zahlungswirksam sind (Produktauszahlungsbudget).

3. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer Stelle (0,85 VZÄ) befristet auf drei Jahre ab Besetzung und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 55.556 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 beim Kostenstellenbereich 20105020 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 22.222 Euro (40 % des JMB).

4. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2018 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von 680 Euro (Finanzposition 4015.650.0000.7) sowie die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.015 Euro (Finanzposition 4015.935.9330.4) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)

An das Sozialreferat, S-GL-P/LG

An das Sozialreferat, S-GL-dIKA

An den Seniorenbeirat

An den Behindertenbeirat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

z.K.

Am

I.A.